



EINWOHNERGEMEINDE ZÄZIWIL

Telefon 031 710 33 33 / Fax 031 710 33 34
gemeinde@zaeziwil.ch / www.zaeziwil.ch

Bernstrasse 1
Postfach 132, 3532 Zäziwil

Schwimmkonzept



1. Ausgangslage, Leitgedanken

Schwimmen gehört zu jenen Grundfertigkeiten, die jedes Kind beherrschen sollte. **Dazu sind in erster Linie die Eltern verantwortlich.** Die Volksschule kann und soll aber auch ihren Beitrag dazu leisten.

Ab dem Schuljahr 2013/14 müssen alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) bis spätestens Ende des 4. Schuljahres der Primarstufe absolvieren. Allen Schülerinnen und Schülern, welche den Test bestanden haben, wird der offizielle WSC-Ausweis abgegeben.

2. Grundlagen

- Lehrplan der Volksschule des Kantons Bern
- Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht; Schreiben der Erziehungsdirektion vom August 2008
- Schwimmunterricht in der Volksschule; Grundsätze und ergänzende Empfehlungen der Erziehungsdirektion (Januar 2011)
- Schwimmunterricht in der Volksschule; zusätzliche Informationen der Erziehungsdirektion betreffend neuer Ausbildungsstruktur SLRG (Januar 2011)

3. Ziel des Schwimmkonzepts

Das Ziel dieses Schwimmkonzepts ist, dass alle Schülerinnen und Schüler bis Ende des 4. Schuljahres den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) erfüllen. Mit dem Erreichen dieser Mindestanforderung können sie sich mit vermindertem Risiko an Gewässern aufhalten.

4. Wasser-Sicherheits-Check

Ziel des Wasser-Sicherheits-Checks

Unfallstatistiken zeigen, dass viele Ertrinkungsfälle bei Kindern durch unbeabsichtigtes Stürzen ins tiefe Wasser passieren. Die Unfälle ereignen sich zudem oft in der Nähe des rettenden Ufers.

Mit dem Wasser-Sicherheits-Check wird getestet, ob sich eine Person nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann.

Inhalt und Ablauf des Wasser-Sicherheits-Checks

- Rolle / Purzeln in tiefes Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Die drei Übungen sind direkt nacheinander und ohne Pause zu absolvieren.

Das Üben und Bestehen des Wasser-Sicherheits-Checks gibt dem Kind eine erhöhte Sicherheit im Wasser und den Eltern sowie weiteren Erziehungsberechtigten eine verbesserte Kontrolle über die Wasserkompetenz des Kindes.

Ins Wasser purzeln / Rolle ins Tiefwasser

Ziel: das Kind soll lernen, bei einem unbeabsichtigten Sturz ins tiefe Wasser ohne Panik wieder an die Oberfläche zu kommen, zu atmen und sich zu orientieren.

Vorgaben: das Kind kann sich ins tiefe Wasser fallen lassen und dabei eine Rolle, einen Fuss- oder Kopfsprung machen. Bedingung ist eine völliges Untertauchen mit dem Kopf.

Sich 1 Minute an Ort über Wasser halten

Ziel: nach dem Auftauchen soll das Kind atmen und sich orientieren können, ruhig am Ort bleiben und überlegen was als nächstes zu tun ist.

Vorgaben: das Kind soll am Ort bleiben (O 3 m), den Kopf über Wasser. Dabei soll es sich einmal um seine eigene Achse drehen, um in alle Richtungen schauen zu können. Die Technik ist frei, jedoch soll sich das Kind möglichst wenig verausgaben, d.h. diese Aufgabe mit wenig Energieaufwand bewältigen. Das Kind kann sich z.B. auf den Rücken legen und vom Wasser tragen lassen oder aufrecht Wasser treten und mit den Händen und Armen paddeln. Wichtig ist die Effizienz und nicht eine technisch saubere Bewegungsausführung.

50 m schwimmen

Ziel: Das Kind soll sich im Tiefwasser über 50 m ohne Hilfsmittel fortbewegen können und so an den Rand oder ans nächste Ufer gelangen. In einem Schwimmbad ist es zwar in der Regel nicht nötig 50 m zu schwimmen bis an den nächsten Rand, trotzdem wird im WSC diese Distanz verlangt. Damit hat das Kind genügend Reserve, um auch im Ueberraschungsfall, in kaltem Wasser oder mit Kleidern an den Rand oder ans rettende Ufer zu gelangen.

5. Organisation des Schwimmunterrichts

Der durch die Zäzi-Schule organisierte Schwimmunterricht beinhaltet lediglich das Minimum zur Vorbereitung auf den Wasser-Sicherheits-Check. Er ersetzt nicht einen Schwimmkurs über eine längere Zeitspanne und vermittelt auch keine Schwimmtechniken.

Umfang, Teilnehmer, Ort

Der Unterricht findet für die beiden 3./4. Klassen für je vier Mal inkl. Wasser-Sicherheits-Check im Schwimmbad Grosshöchstetten statt.

Daten, Zeitpunkt

Das Schwimmen findet für eine Klasse vor, für die andere Klasse nach den Frühlingsferien statt. Die genauen Daten werden in Absprache mit den Klassenlehrkräften festgesetzt. Gemäss Stundenplan und Verfügbarkeit des Schwimmbades Grosshöchstetten ist für die Zäzi-Schule nach Möglichkeit der Dienstag-Nachmittag, 13.30 – 15.00 Uhr (Doppellektion), reserviert. Das Schwimmbad Grosshöchstetten bestätigt die Reservation jeweils schriftlich.

Erteilung Unterricht

Der Unterricht wird durch eine Fachlehrperson Schwimmen erteilt, welche entsprechend ausgebildet ist (Brevet, aktueller Nothelferkurs). Sie ist für die Leitung und Durchführung des Unterrichts verantwortlich (Planung Lektionen, Instruktion Klassenlehrperson).

Die Klasse wird zudem durch die Klassenlehrkraft begleitet. Diese ist verantwortlich für spezifisch pädagogische Belange, ist Vertrauensperson der Kinder und betreut diese. Sie unterstützt die Fachlehrperson Schwimmen und übernimmt die ihr zugetragenen Aufgaben.

Wenn es die Situation erfordert, können auch weitere Personen (Eltern) den Schwimmunterricht nach Anweisung der Fachlehrperson Schwimmen unterstützen.

Wasser-Sicherheits-Check

Der Wasser-Sicherheits-Check wird nur durch die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse absolviert. Die Eltern werden schriftlich durch das Schulsekretariat über das Ergebnis informiert.

Test bestanden

- Abgabe Ausweis mit Infoschreiben

Test nicht bestanden

- Infoschreiben

SchülerInnen, welche den Test nicht bestehen, können diesen im nächsten Jahr mit den „neuen“ Viertklässlern wiederholen. Sie werden zu gegebener Zeit direkt durch das Schulsekretariat angeschrieben.

Transport

Der Transport von Zäziwil nach Grosshöchstetten und zurück wird via Elterntransportdienst organisiert. Annahme: 4 Kinder pro Auto.

Allgemeine Regeln

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Schwimmunterricht nur mit der Lehrkraft das Schwimmbad betreten.
- Kranke Kinder bleiben zu Hause, sie gehören nicht ins Schwimmbad.
- Bei langen Haaren ist ein Haargumeli oder eine Badekappe erwünscht. Eine Schwimmbrille ist nicht nötig, eine Taucherbrille ist untersagt.

6. Finanzierung

Die Entschädigung der Fachlehrperson Schwimmen erfolgt via Kanton (Lastenverteilung).

Die Kosten für den Eintritt ins Schwimmbad sowie die Miete der Bahn gehen zu Lasten der Gemeinde Zäziwil. Sie werden von der Gemeinde Grosshöchstetten zu gegebener Zeit in Rechnung gestellt.

Eine Entschädigung an die Eltern für den Transportdienst ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

7. Gültigkeit

Das vorliegende Schwimmkonzept der Zäzi-Schule ist gültig ab Schuljahr 2014/2015. Es kann auf Antrag der Schulleitung durch die Schulkommission angepasst werden.

8. Spezielle Regelungen für den Wasserbereich

Auf spezielle Regelungen und Bestimmungen zum Aufenthalt in, am und auf dem Wasser wird verzichtet. Es gelten die kantonalen Richtlinien.

Genehmigt durch die Schulkommission Zäziwil an der Sitzung vom 26. November 2014.

Stand: November 2014